

Hall. patriot. Wochenblatt

3 u 8

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

16. Stück. 2. Beilage.

Donnerstag, den 20. April 1848.

Inhalt.

Was ist uns gewährt? Was haben wir erreicht? Dritter
Artikel. — Ein Wort zu jetziger Zeit. — Handwerkerverein.
— Armensache. — Predigtanzeige. — 31 Bekanntmachungen.

Was ist uns gewährt? Was haben wir
erreicht?

Dritter Artikel.

In Ländern mit einer großen Bevölkerung kann nicht das ganze Volk an der Gesetzgebung Theil nehmen, wie schon jede Volksversammlung von mehreren Tausend Menschen lehrt. Man kann den Redner kaum hören, geschweige denn einen schwierigen und zusammenhängenden Vortrag desselben so verstehen, daß man mit Gewissenhaftigkeit darauf einen Beschluß gründen könnte, anderer Schwierigkeiten gar nicht zu gedenken. Das Volk muß sich daher vertreten lassen; aber wie dies geschehen solle, ist eine Frage, über die man immer streitig gewesen ist. In England ist die Vertretung durch beide Häuser des Parlaments ganz zufällig entstanden, so daß es eine große Unwissenheit verräth, wenn man die Weisheit ihrer Einführung und Einrichtung bewundert. Nur das dürfte als unzweifelhaft angenommen werden, daß sich in der Ver-

tretung Einsicht, Uneigennützigkeit oder Vaterlandsliebe und Unabhängigkeit vereinigen müssen, ohne sie doch aus so vielen Personen zusammenzusetzen, daß eine sorgfältige Prüfung der zur Sprache kommenden Gegenstände unmöglich sein würde.

1) Die Vertreter des Volks in ihrer Vereinigung müssen die Bedürfnisse der von ihnen Vertretenen auf allen Gebieten kennen: sie müssen ein richtiges Urtheil über den Zustand des Ackerbaus, der Gewerbe, des Handels und der übrigen Wirthschaftszweige des Volks, über die denselben entgegenstehenden Hindernisse und über das, was sie zu befördern vermag, haben; sie müssen wissen, welche Art von Noth und wo sie das Volk drückt und wie ihr am besten abgeholfen werden kann; sie müssen eine Einsicht in die Beschaffenheit der Volksbildung auf den verschiedenen Stufen und in das religiöse und kirchliche Leben des Volks haben; sie müssen wissen, daß Religiosität, Sittlichkeit, Wissenschaft und Kunst die höchsten Güter eines Volkes sind; es darf ihnen nicht unbekannt sein, wo noch im Gemeine- und im öffentlichen Leben, also in der Verwaltung im weitesten Sinne und in der Rechtspflege, nachgeholfen werden könne. — Es giebt gewiß Einzelne, welche sich über alle diese Dinge an sich und mit Rücksicht auf ihr Vaterland Aufklärung verschafft haben, aber eben so gewiß ist es wohl, daß nicht Einer unter ihnen zu behaupten wagen wird, er habe von allen eine vollständige und zur Begründung eines richtigen Urtheils genügende Kenntniß. Daher ist in der Vertretung die Vereinigung vieler Personen aus den verschiedensten Lebenskreisen nothwendig. Am geeignetsten sind aber solche Männer, das Beste des Volks wahrzunehmen, welche dessen Bedürfnisse nicht bloß durch Beobachtung kennen gelernt, sondern durch ihr eigenes Leben erfahren haben.

2) Inzwischen würde die Einsicht der Vertreter dem Volke noch wenig nützen, wenn sich nicht der Wille, immer das unter den gegebenen Umständen

Beste zu rathen und festzuhalten, zu ihr gesellte, d. h. die ächte vaterländische Gesinnung. Einsicht und Liebe zum Volke müssen Hand in Hand gehen, und wenn jene nicht ohne diese, so darf auch diese nicht ohne jene vorhanden sein. Die Einsicht ohne die Liebe entbehrt des Eifers oder läßt sich durch falsche Antriebe bestimmen, und die Liebe zum Volke ohne Einsicht verwirrt nur und in dem Grade mehr, in welchem sie eifriger ist. Wenn wir die gegenwärtigen Machthaber in Frankreich nicht beschuldigen wollen, das Volk absichtlich zu täuschen, so müssen wir sie einer solchen blinden und verderblichen Liebe zu demselben beschuldigen. Muß sich nicht jeder Verständige sagen, daß dem Volke die Arbeit zu garantiren, ein abentheuerliches Unternehmen sei, und doch haben jene Machthaber eine solche Garantie versprochen. Nur die Bedürfnisse rufen die Arbeiten hervor, und wenn man die Bedürfnisse nicht erzwingen kann, kann man auch die Beschäftigung der Arbeiter nicht garantiren. Die wenigen öffentlichen Arbeiten, worüber die Regierung zu verfügen hat, stellen die Arbeiter noch bei weitem nicht sicher. — Wenn wir nun bedenken, wie groß Selbstsucht und Eigennuz unter den Menschen sind, so darf man nicht erwarten, die patriotische Gesinnung, welche wir von den Volksvertretern forderten, weit verbreitet zu finden. Waren nicht z. B. in Frankreich die Kammern vornehmlich deshalb dafür, die Anlegung von Eisenbahnen nicht in die Hände des Staats zu geben, weil viele unter ihren Mitgliedern sich bei jenen großen Unternehmungen zu betheiligen wünschten? Und waren nicht die Besitzer von Zuckerplantagen in den französischen Kolonien und die Eigenthümer der Rübenzuckerfabriken in Frankreich geneigt, einander gegenseitig durch die Gesetzgebung zu Grunde zu richten, um ihren Gewinn nicht geschmälert zu sehen?

3) Endlich verlangen wir aber auch von dem Vertreter des Volks, daß er möglichst u n a b h ä n g i g

sei, d. h. daß er sich nicht in einer Lage befinde, die ihn dem Einflusse eines fremden Willens unterwirft. Er muß weder unter dem Befehle eines Andern stehen, noch von einem Andern durch Gunst bestochen, oder durch Ungunst eingeschüchtert werden können. Der Bediente wird, um sich seinen Dienst zu erhalten, nicht leicht den Wünschen seines Herrn entgegen urtheilen, und, wenn ein Beamter befürchten muß, von dem Minister versetzt, oder abgesetzt, oder nicht befördert zu werden, wird er sich schwer entschließen, gegen ihn zu stimmen, wie er häufig blos deshalb für ihn stimmen wird, um für sich, oder einen Verwandten, oder einen Freund eine Gunst zu erlangen.

Außer diesen drei Cardinal-Tugenden giebt es aber noch eine vierte, in deren Besitze man die Vertreter gern sieht, nämlich die Gabe der Rede. Indes wollen wir uns nicht täuschen, wenn wir von dieser Gabe sprechen. Da es uns hier darauf ankommt, die Vertreter so auszustatten, daß sie dem wahren Wohle des Volks zu dienen vermögen, so wollen wir nicht, daß ihre Redegabe in der Kunst besteht, zu überreden, durch die Rede zu verführen, sondern nur in dem Vermögen, ihre Behauptungen klar und deutlich, und, wenn es sein kann, auf eine lebendige, anregende Weise zu entwickeln. Diese Gabe wird aber selten denen fehlen, welche genau wissen, was sie wollen, und deren Bildung nicht vernachlässigt ist. Wer klar denkt, spricht auch klar, und wenn der Gegenstand seiner Rede seinen Geist mit rechtem Leben erfüllt, so wird er ihn auch auf eine anschauliche und anziehende Weise vorzutragen im Stande sein. Nur ein schlechtes, widerwärtiges Organ und eine schwache, unvernehmliche Stimme sind Mängel, die sich selten beseitigen lassen. Große Redner, wie die Pitts, Burke, Fox, Canning und andere, sind immer selten, weil sie zugleich große Geister sein müssen.

Eiselen.

Ein Wort zu jetziger Zeit.

In der Versammlung am 11. d. M. wurde über Fortdauer und Aufhebung der Mahlsteuer mancherlei gesprochen und discutirt. Es wurde hervorgehoben von achtbarer Seite, daß man diese Steuer, so unbillig sie auch gegen die Klassensteuer sei, doch in den langen Jahren gewohnt geworden sei, und wie die mehrsten ärmern Bewohner die Steuer geben, ohne es zu wissen; daß es daher zweckmäßig für die Stadt wäre, die Mahlsteuer beizubehalten, bis die nächste Ständeverversammlung ein neues Gesetz erlassen und die Schlachtsteuer zugleich mit fallen würde, und dieses um so mehr, da das erlassene Drittel der Steuer zu Gunsten der ärmern Klassen bei Stadtbauten verwendet werden könnte. Auch war man der Meinung, daß die weit stärkere Steuer nicht gut aufzubringen sei. Mich und viele andre hat dies nicht befriedigt, doch haben wir das Vertrauen, eine achtbare Stadtverordnetenversammlung werde die Gründe bekannt machen, warum die Mahlsteuer nicht sofort aufgehoben werden kann.

Im Jahre 1820 trat diese Steuer ins Leben und ich erinnere mich noch sehr gut der vielen Klagen, die über diese drückende Last laut wurden. Wohl mußten die Bewohner der steuerbaren Städte diese Last gewohnt werden, was wollten sie aber machen, ein mächtiger Verbündeter, der Magen, stand dem Steuergesetz zur Seite, und geduldig mußte sich jeder fügen, oder es hätte ein Hausvater mit seiner Familie täglich auf das Dorf, um seine Mahlzeiten einzunehmen, ziehen müssen. Das wäre, um der Steuer zu entgehen, der ehrlichste Weg gewesen; oder glaubt man, die ärmern Leute hätten nicht gewußt, daß bei jedem Essen die Steuer dabei wäre, warum sind denn so viele hundert Frauen, arme und reiche, stundenweit gegangen, um wohlfeiles Mehl zu holen, und was für unmoralische Mittel sind vielmal angewendet, um die

Steuer zu umgehen. Auch das vom Staate erlassene Drittel wird die Beibehaltung der Mahlsteuer nicht rechtfertigen, denn gewiß weiß bei uns ein jeder, wer von den mancherlei ausgeführten Stadtbauten den Verdienst gezogen hat. Auch die Sorge um Aufbringung der Steuer kann hier nicht den Ausschlag geben, denn schon 1831 hatte ein hoher Beamter seine Angst, daß man nicht Executoren genug würde anstellen können. Ich habe ein besseres Zutrauen zu meinen Hallischen Mitbürgern. Bald 28 Jahr haben wir alle diese drückende Last getragen und mit großer Freude das Aufhebungsgesetz begrüßt. Darum habe ich meinen Gedanken Worte gegeben mit dem herzlichsten Wunsche, daß die Mahlsteuer sofort und die Schlachtsteuer baldigst fallen möge zu Gunsten der armen Handwerker und Arbeiter mit vielen Kindern. Der Ausfall in der Stadtkasse wäre ja durch eine Wild- und Geflügelsteuer, wie sie in Halle vor 1806 bestand, einigermaßen zu decken, denn diese Steuer belastet die ärmere Klasse nicht *).

Ein Familienvater.

- *) Wir halten es zweckmäßig, über diesen Gegenstand an die Abhandlung in unserm Wochenblatte vom 15. d. M. zu erinnern, so wie an die in den Jahren 1846 und 1847 erschienenen Schriften eines Halleischen Bürgers über die Mahl- und Schlachtsteuer im Vergleich zu der Klassensteuer. Die Red.

Chronik der Stadt Halle.

Handwerkerverein. Dieser am 17. d. M. constituirte Verein hat Folgendes als seinen Hauptzweck hingestellt: Er will eine solche allgemeine und sittliche Bildung verbreiten, welche der gegenwärtigen Entwicklung des gewerblichen, staatsbürgerlichen und geselligen Lebens angemessen ist. Zu diesem Zweck wird im Zeichnen, Schreiben, Rechnen und in der deutschen Sprache unterrichtet, und werden laufende Vorträge gehalten über Physik, Chemie, Mathematik, Ge-

schichte, Geographie, deutsche Literatur, Volkswirthschafts- und Staatslehre u. s. w. Auch wird für eine Liedertafel, Redebungen, gesellige Vergnügungen u. s. w. gesorgt. Wer sich für diesen Zweck interessirt, Beitrag (monatlich 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.) zahlt und sich den Statuten zu unterwerfen verspricht, ist Mitglied.

Auf den ersten Feiertag Abends 7 Uhr wird sich der Verein auf dem Kühlenbrunnen zur Vorstandswahl und zur Anfertigung des Pactionplans versammeln. Es werden hierzu auch die Herren eingeladen werden, welche dem Vereine noch beizutreten wünschen. Zum Schluß wird der Unterzeichnete einen kurzen Vortrag über die Geographie und Statistik Dänemarks (incl. Schleswig-Holstein) halten.

Halle, den 18. April 1848.

Fr. Körner,
im Namen des provis. Vorstandes.

Armensache. Im Laufe des ersten Quartals 1848 sind bei der Armenkasse folgende Geschenke eingegangen: 1 Thlr. 10 Sgr. am 26. Januar c. zum Besten einer bedürftigen Familie von einer Gesellschaft im Pfluge gesammelt; 2 Sgr. 6 Pf. am 5. Februar c. für Arme von C. W. . . g durch Rendant Kunde; 7 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. am 28. ejusd. Erlös für die mnemotechnischen Proben des Dr. Otto zum Besten der Armen; 15 Sgr. am 21. März c. von einem Bürger geschenktes Fänderlohn von Fräulein C. . . für eine goldene Nadel.

Halle, den 15. April 1848.

Die Armen-Direction.

Am ersten und zweiten Osterfeiertage (23. und 24. April) predigen:

Zu U. L. Frauen: Den 23. April um 9 Uhr Hr. Diac. Hase mann. Um 2 Uhr Hr. Oberpf. Dr.

Frankf. (Vormittag Kirchenmusik: Ehre aus dem Messias von Händel.) Den 24. April um 9 Uhr Hr. Archidiac. Superint. Dryander. Um 2 Uhr Hr. Diac. Hasemann. Allg. Beichte, Sonnabend den 22. April um 2 Uhr, Hr. Diac. Hasemann.

Zu St. Ulrich: Den 23. April um 9 Uhr Hr. Oberdiac. Fauer. Um 2 Uhr Hr. Cand. min. u. Oberlehrer Ludwig. Den 24. April um 9 Uhr Hr. Oberpred. Dr. Ehricht. Um 2 Uhr ein Candidat. Allg. Beichte, Sonnabend den 22. April um 2 Uhr, Hr. Oberdiac. Fauer.

Zu St. Moritz: Den 23. April um 9 Uhr Hr. Diac. Bracker. Um 2 Uhr Hr. Hülfspred. Puppendorf. Den 24. April um 9 Uhr Hr. Diaconus Bracker. Um 2 Uhr ein Candidat. Allg. Beichte, Sonnabend den 22. April um 2 Uhr, Hr. Diac. Bracker.

In der Domkirche: Den 23. April um 10 Uhr Hr. Dpr. Dr. Blanc. Um 2¹/₄ Uhr Hr. Superint. Dr. Rienäcker. Den 24. April um 10 Uhr Hr. Dompred. Neuenhaus. Um 2¹/₄ Uhr Hr. Dpr. Dr. Blanc.

Kathol. Kirche: Den 23. und 24. April um 9 Uhr Hr. Pastor Schubert.

Hospitalkirche: Den 23. April um 11 Uhr Hr. Hülfsprediger Puppendorf. Den 24. April um 11 Uhr Hr. Diaconus Bracker.

Zu Neumarkt: Den 23. April um 9 Uhr Hr. Pastor Ahlfeld. Um 2 Uhr Der selbe. Den 24. April um 9 Uhr Der selbe.

Zu Glaucha: Den 23. April (siehe das kommende Sonnabendestück). Den 24. April um 9 Uhr Hr. Sup. Dr. Liemann. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Communion, Der selbe.

(Beilage.)

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)